

Hausordnung der Staatlichen Regelschule „Am Kiliansberg“ Meiningen

Diese Hausordnung will Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Lehrerinnen und Lehrer sowie das Verwaltungspersonal darüber informieren, was in der Regelschule „Am Kiliansberg“ zum Nutzen und zum Wohle aller gelten muss. Sie benennt die wichtigsten Regeln des Zusammenlebens an unserer Schule.

1. In unserer Schule soll sich jeder sicher und wohl fühlen.

Deshalb wird von unseren Schülerinnen und Schülern erwartet, dass sie...

- einen höflichen Umgangston pflegen: untereinander und gegenüber allen, die an unserer Schule tätig sind;
- alle gleichermaßen achten und die Schwächeren schützen;
- uneinsichtige Mitschülerinnen/Mitschüler ermahnen;
- Auseinandersetzungen unter Mitschülerinnen/Mitschülern schlichten;
- nicht gewalttätig werden gegen Personen, weder körperlich noch sprachlich (Drohungen, Beleidigungen, Beschimpfungen);
- bei Unfällen die aufsichtführende oder eine andere erreichbare Lehrperson verständigen;
- das Eigentum von Schule und Mitschülerinnen/Mitschülern achten und nicht beschädigen;
- wegen der großen Unfallgefahr im Gebäude und auf dem Schulgelände gefährliche Spiele (wie Rennen, Toben, Schneeballwerfen, Schubsen, Ringkämpfe und Boxen) unterlassen;
- sich während der Unterrichtszeit oder bei internen Schulveranstaltungen nicht mit Schulfremden treffen;
- Alkohol, Zigaretten u.a. Suchtmittel nicht mitbringen. Der Konsum dieser Suchtmittel ist verboten!
- in der Mittagspause den richtigen Ort für ihre Freizeitbedürfnisse wählen;
- unterrichtsfremde und gefährliche Gegenstände (Spielzeug, Waffen, Tiere, jede Art von Unterhaltungselektronik, Laserpointer, Skateboards, Inline-Skates, ...) zu Hause lassen;
- das Spucken und Kaugummiausspucken ist zu unterlassen.

2. In unserer Schule soll gelernt werden. Niemand darf am Lernen gehindert oder beim Lernen benachteiligt werden.

Deshalb wird von unseren Schülerinnen und Schülern erwartet, dass sie...

- die „Regeln zum Lernerfolg“ anwenden;
- regelmäßig am Unterricht teilnehmen;
- Vertretungsunterricht als planmäßigen Unterricht akzeptieren;
- der verantwortliche Schüler für den Vertretungsplan hat die Pflicht, seine Mitschüler zu informieren;
- während des Unterrichts nicht essen und trinken, keine Mützen/Anoraks o.ä. tragen;
- während des Unterrichts elektronische Geräte (z.B. Handy, Walkman o.ä.) weder benutzen noch eingeschaltet haben;
- alles unterlassen, was den Unterricht stört;

3. In unserer Schule ist jeder für Sauberkeit und Ordnung verantwortlich.

Deshalb wird von unseren Schülerinnen und Schülern erwartet, dass sie...

- ihren eigenen Arbeitsplatz sauber und ordentlich halten;
- Papier und Abfälle in die dafür vorgesehen Behälter werfen;

- Ordnungsdienste in den Unterrichtsräumen übernehmen (Tafel säubern, grobe Verunreinigungen beseitigen);
- Flure und Räume (einschließlich Toiletten) so verlassen, wie sie diese vorfinden möchten;
- versehentliche Verschmutzungen sofort beseitigen;
- Einrichtungen der Schule nicht beschmierern, beschädigen oder zerstören;
- Beschädigungen sofort melden;

4. In unserer Schule gelten bestimmte Pausenregelungen.

Deshalb wird von unseren Schülerinnen und Schülern erwartet, dass sie...

- das Schulhaus erst 7:15 Uhr betreten;
- sich während der Frühstückspause im Raum aufhalten bzw. die große Pause auf dem Schulhof verbringen (Toiletten sind keine Aufenthaltsräume);
- bei Regenspauzen im unteren Flur oder auf dem Hof verbleiben;
- in den 5-Minuten-Pausen in ihren Unterrichtsräumen an ihrem Arbeitsplatz verbleiben; (*Ausnahme: Fachraumwechsel*)
- das Schulgelände nur verlassen, wenn der Unterricht beendet ist;
- sich in Freistunden so verhalten, dass der Unterricht der anderen Klassen nicht gefährdet wird;

Für alle, die einsichtig und guten Willens sind, wird es selbstverständlich sein, sich an diese Regeln zu halten und damit ein angenehmes Klima in der Schule zu schaffen. Bei allen anderen müssen die Verantwortlichen etwas nachhelfen.

Folgende Erziehungsmaßnahmen sind möglich:

- Ermahnung
- Aufsatz schreiben
- Hausordnung abschreiben
- Eltern informieren
- Entschuldigung vor der Klasse
- Ersetzen bzw. die Reinigung bezahlen
- Sofortige Reinigung
- Schulhof säubern
- Referat über die Folgen des Suchtmittelkonsums vor der Klasse
- Schulleitung und Polizei informieren bei illegalen Suchtmitteln und gefährlichen Gegenständen
- Abholung durch die Eltern
- Fehlzeiten werden nachgearbeitet
- Aufsatz: „Welche Folgen hat mein Verhalten für mich in der Schule?“
- Schadensersatz „Täter-Opfer-Ausgleich“
- Klassenzimmer reinigen
- Aufräumen des Klassenzimmers, Pausenhofs oder der Gänge
- Auflockerung und Säuberung der bepflanzten Flächen

Bemerkung: Die oben genannte Auswahl an Folgen ist keinesfalls zwingend und kann jederzeit ergänzt oder geändert werden. Auch kann jederzeit anders entschieden werden. Im Fall des Widerspruchs sollte am selben Tag unter Hinzuziehung einer Vertrauensperson eine endgültige Klärung erfolgen. Entscheidend ist allein die pädagogische Einschätzung der Aufsichtsperson.

Der Hausordnung wurde in der Schulkonferenz am 20.02.03 zugestimmt.